

zur fogen. Gorden-Armee gehörte. Dies blieb jedoch nur bis zum 5. November, bis am 12. November wiederum das erste Bataillon des 4. Infanterie-Regiments eintraf. In der Zwischenzeit waren die vier Thorwachen unter Anführung des Bürgerwehr-Adjutanten von der Bürgerwehr besetzt gewesen. Nach der Rückkehr des Bataillons verlangte nun dessen Commandant, daß bis auf eine weitere Verstärkung der Garnison die Thorwachen vor dem Schiffer- und dem Rehdingertthore dauernd von der Bürgerschaft besetzt werden sollten. Diese Maßregel erregte große Mißstimmung, obwohl die Wachmannschaften aus der Servis-Klasse eine Vergütung erhielten. Von dem eingerückten Bataillon wurden 2 Compagnien in die „einzige, noch übrige“ Baracke gelegt, die übrigen wurden einquartiert. Es erfolgte jedoch sehr bald die Benachrichtigung an den Magistrat, daß als Verstärkung der Garnison alsbaldigst auch das zweite Bataillon des 4. Infanterie-Regiments hierher verlegt werden würde und dann nicht nur dies, sondern auch die vorläufig in den Baracken untergebrachten zwei Compagnien des ersten Bataillons in der Stadt Quartiere beziehen müßten, da die einzige, noch übrige Baracke für die demnächst her zu verlegende Cavallerie ausgebaut und eingerichtet werden sollte. Der Magistrat war mit dieser Anordnung in Rücksicht auf den vermehrten Geschäftsbetrieb, der von der stärkeren Garnison zu erwarten war, nicht unzufrieden. Die Bürgerschaft erhielt sich aber der bevorstehenden Erhöhung der Quartierlast gegenüber ablehnend. Am 19. Mai 1801 rückte das zweite Bataillon des 4. Infanterie-Regiments in die Stadt ein. Inbetreff der Einquartierung kam es zu langen Verhandlungen, die erst in einem zwischen dem Staatsminister v. Hafe und dem Magistrats-Secretär nebst zwei Aichtmännern vollzogenen Vertrage am 6. April des Jahres 1803 zu Ende geführt wurden. In diesem Vertrage wurde der Bestand der einzuquartierenden Mannschaften sowie der ihnen und ihren Frauen zu zahlende Servis festgesetzt. Doch gelangten die Bestimmungen nicht mehr zur Ausführung, da infolge der Capitulation von Sulingen am 3. Juni 1803 die hannoverschen Truppen abzogen und dafür am 10. Juni die ersten französischen Occupations-Truppen einrückten. Nach Maßgabe jenes Vertrages würde sich der für 7 Compagnien zu gewährende Servis auf monatlich 276  $\text{fl}$  4 *mgr.* oder jährlich 3313  $\text{fl}$  12 *mgr.* belaufen, wogegen der Baracken-Servis mit jährlich 1326  $\text{fl}$  fortgefallen wäre. Die Anzahl der quartierpflichtigen Bürgerhäuser betrug im Jahre 1802 nur 317, unter denen viele sich befanden, die keine Betten aufzuweisen hatten. Thatsächlich waren nach einer anderen Aufstellung im Jahre 1801 von 314 quartierpflichtigen Häusern nur 264 belegt.